

Bayerischer Schulaufsichtsverband e.V. ★ Kirchplatz 12 ★ 85617 Aßling

Per E-Mail

Herrn Ministerialdirektor Graf
Bayer. Staatsministerium für Unterricht u. Kultus

**Landesvorsitzender
Jürgen Heiß, Schulamtsdirektor**

Kirchplatz 12

85617 Aßling

☎ 0170 22 10 365

@ juergen.heiss@schulaufsichtsverband.de

www.schulaufsichtsverband.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Ort, Datum

-/-

-/-

he/vo

Aßling, 20.03.2022

Schulaufsicht im Kontext der Aufnahme geflohener Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine an den bayerischen Schulen

1

Sehr geehrter Herr Amtschef Graf,

zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich im Namen der Vorstandschaft des Bayerischen Schulaufsichtsverbandes nochmals für das ausführliche Gespräch im Februar 2022 bedanken.

Seither hat sich die Gemengelage im Bildungsbereich aufgrund weltpolitischer Geschehnisse neuerlich in drastischer und nicht erwartbarer Weise verändert. Die damit verbundenen Erfordernisse stellen Schulen, Schulaufsicht und Ministerien abermals vor große Herausforderungen. Die Integration der Geflüchteten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von zweifelsfrei höchster Relevanz. Selbstverständlich sind die Verantwortlichen der Staatlichen Schulämter und weiteren schulaufsichtsführenden Stellen in Bayern bereit, auch hierbei bestmögliche Unterstützung zu leisten und entsprechend Verantwortung zu übernehmen.

Zu dieser Gesamthematik möchten wir mit diesem Schreiben jedoch einzelne Punkte vorbringen und bitten um Ihre Unterstützung.

Mit der Einführung sogenannter *pädagogischer Willkommensgruppen zur Aufnahme geflohener Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine* wurde seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ein erstes diesbezügliches Maßnahmenpaket entwickelt. Den Staatlichen Schulämtern wird dabei gemäß Rahmenkonzept vom 16.03.2022 abermals eine über alle Schularten hinausreichende koordinierende Funktion, etwa bei der Bildung lokaler bzw. regionaler Steuergruppen, übertragen. Erneut liegt dabei die Hauptverantwortung für alle beteiligten Schularten in den Landkreisen und kreisfreien Städten bei den Staatlichen Schulämtern. Wir sehen darin einen neuerlichen Beleg dafür, dass ausschließlich dezentrale und lokale Verwaltungsstrukturen ein tragfähiges System gewährleisten können. Nur durch die Eingebundenheit der Schulaufsicht in die Strukturen und Netzwerke vor Ort wird auch diese Herausforderung letztlich zu meistern sein. Dass es jedoch in der aktuellen Belastungssituation der Staatlichen Schulämter offenbar als selbstverständlich erachtet wird, dass diese zum wiederholten Male über ihre grundständige Zuständigkeit hinaus schulartübergreifende Verantwortlichkeiten übernehmen, wird seitens Kolleginnen und Kollegen vielerorts mit Sorge um die eigenen Ressourcen zur Kenntnis genommen und mitunter kritisch bewertet.

Auch der gewählte Weg der Kommunikation stellt aktuell eine Erschwernis dar. Da die Informationen bezüglich der angedachten Maßnahme zeitgleich an alle beteiligten Stellen ausgegeben wurden, sorgt dies für unnötigen Druck in der Abstimmung vor Ort; im konkreten Fall zwischen Staatlichen Schulämtern, Bezirksregierungen, MB-Dienststellen, Schulen, Landratsämtern, diversen Krisenstäben sowie Städten und Gemeinden. Eine vorgeschaltete Abstimmung mit den Verantwortlichen an den Staatlichen Schulämtern, gerne auch mit unserem Verband, wäre äußerst hilfreich, aus unserer Sicht sogar notwendig gewesen.

Das erneut hohe Maß an Verantwortung, die den Staatlichen Schulämtern auch in dieser Krisensituation übertragen wird, rechtfertigt aus unserer Sicht die vielfach geforderte und längst überfällig Anpassung der Besoldung für die Schulaufsicht an den Behörden vor Ort. Erfreulicherweise stellten Sie dem BSV im Februar 2022 hierzu in Aussicht, die Schulaufsichtsbeamten an Staatlichen Schulämtern im Rahmen anstehender Beförderungsrunden stärker berücksichtigen zu wollen.

Zudem ist die Verbesserung der Personalversorgung an Staatlichen Schulämtern eine vielfach vorgebrachte Forderung unseres Verbandes. Die diesbezüglichen Argumentationsmöglichkeiten des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Verhandlungen mit dem Finanzministerium und weiteren politischen Gremien dürften vermutlich lange nicht mehr so aussichtsreich gewesen sein wie heute.

Um auf konkrete Herausforderungen in den nächsten Wochen und Monaten zurückzukommen: Ein zentraler Gelingensfaktor bei der Realisierung der Aufnahme und Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher wird die Personalversorgung sein. Neuerlich bemühen sich Staatliche Schulämter und Schulleitungen tagtäglich und händeringend darum, entsprechend einsatzfähiges und geeignetes Personal zu akquirieren. Derlei personelle Ressourcen stehen vor allem im Grund- und Mittelschulbereich jedoch bei Weitem nicht mehr im erforderlichen Maße zur Verfügung, da sich diese bereits zum Ausgleich pandemiebedingter und anderweitiger Ausfälle im schulischen System befinden.

Daraus leitet sich abermals die seitens des BSV vielfach ausgesprochene Bitte ab, sich dringend für die Aufhebung des derzeitigen betrieblichen Beschäftigungsverbotes für Schwangere einzusetzen sowie eine möglichst unbürokratische Handhabung bei der Personaleinstellung zu ermöglichen, insbesondere bei Lehrkräften ukrainischer Herkunft.

Alle eingebundenen Ebenen stehen derzeit unter politischem und gesellschaftlichem Druck, dessen sind wir uns bewusst. Doch die aktuellen Krisen kumulieren und nicht nur Schulleitungen, sondern auch die Staatlichen Schulämter gelangen derzeit an die Grenze des Leistbaren. Daher bitten wir unseren Dienstherrn - auch mit Blick auf dessen Fürsorgepflicht - eindringlich um Unterstützung in den genannten Themenbereichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jürgen Heiß

Landesvorsitzender

im Bayerischen Schulaufsichtsverband e. V.

(vormals Bayer. Schulräteverband e. V.)